

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/018/2022

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 02.08.2022 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	19.09.2022	Vorberatung
Kreistag	29.09.2022	Wahl

Benennung von Vertreterinnen/Vertretern für die Fachausschüsse/den Arbeitskreis der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

Der Kreistag schlägt nachfolgende Mitglieder zur Beschlussfassung durch den Hauptausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas vor:

Deutsch-Französischer Ausschuss (max. 2 Sitze)

1. KA Dr. Barbara Aßmann (CDU)
2. KA Wolfgang Diedrich (CDU)

Deutsch-Polnischer Ausschuss (max. 2 Sitze)

1. KA Rainer Hübinger (SPD)
2. ...

Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (max. 2 Sitze)

1. KA Jörn-Eric Morgenroth (GRÜNE)
2. KA Carola Rotert (CDU)

Politischer Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger“
(max. 2. Sitze)

1. KA Felix Freitag (UWG-ME)

2. ...

Fachbereich: Büro des Landrates	Datum: 02.08.2022
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Az.: 01-2

Benennung von Vertreterinnen/Vertretern für die Fachausschüsse/den Arbeitskreis der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

Anlass der Vorlage:

Mit Beschluss des Kreistages vom 05.11.2020 wurden für die Wahlperiode 2020 - 2025 – neben Landrat Hendele (*gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW*) – KA Susanne Brandenburg (CDU) sowie KA Sandra Ernst (BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN) in die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) gewählt.

Überdies besteht für den Kreis Mettmann als Mitglied der Deutschen Sektion des RGRE die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis weitere Kreistagsmitglieder in die drei Ausschüsse (den Deutsch-Französischen Ausschuss (DFA), den Deutsch-Polnischen Ausschuss (DPA), den Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KEZ-Ausschuss) oder den politischen Arbeitskreis („Junge lokale und regionale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger“ (AK JUMA)) zu entsenden. Dabei dürfen pro Ausschuss/Arbeitskreis maximal zwei Delegierte (insgesamt max. 8 Personen) entsendet werden.

Nach interfraktioneller Beratung haben mehrere Fraktionen ihr konkretes Interesse an einer Mitarbeit auf Arbeitskreis-/Fachausschussebene bekundet.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.09.2012 beschlossen, die Mitgliedschaft in der Deutschen Sektion des RGRE zu beantragen. Diesen Antrag hat das Präsidium der Deutschen Sektion des RGRE im April 2013 angenommen.

Die Deutsche Sektion des RGRE unterstützt die Bildung eines bürgernahen, starken und handlungsfähigen Europas, das den Zielen der Demokratie, der kommunalen Selbstverwaltung, der Subsidiarität, des Rechtsstaates und des Sozialstaates sowie föderativen Grundsätzen verpflichtet ist und das die Menschenrechte und Grundfreiheiten schützt. Sie verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Ziele, der Zweck und die Aufgaben des RGRE sind im Einzelnen in § 1 der Satzung aufgeführt. Die Aufgaben der Delegiertenversammlung ergeben sich aus § 8 der Satzung. Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der Deutschen Sektion des RGRE.

Nach § 14 Abs. 1 der Satzung setzt das Präsidium Ausschüsse ein und trägt dafür Sorge, dass im RGRE auch weiterhin die Themen „Kommunale Partnerschaften“, „EU-Förderprogramme“ sowie die besonders intensive deutsch-polnische und deutsch-französische kommunale Kooperation wichtige Arbeitsfelder sein werden.

Nach § 14 Abs. 3 der Satzung bereiten die Ausschüsse auf ihren Arbeitsgebieten die Beschlüsse des Präsidiums vor, soweit sie nicht im Einzelfall vom Präsidium zur selbständigen Beschlussfassung ermächtigt sind.

In allen drei o.g. Ausschüssen arbeiten Kommunalpolitikerinnen und -politiker aus den Mitgliedskommunen der Deutschen Sektion des RGRE mit, die sich für das jeweilige Themengebiet besonders interessieren. Für den DFA und den DPA besteht die Besonderheit darin, dass die Ausschüsse sich aus deutschen und französischen bzw. deutschen und polnischen Kommunalpolitikerinnen und -politikern zusammensetzen, die jeweils von der französischen bzw. polnischen RGRE-Sektion benannt werden. Der o.g. Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger“ dient dem Erfahrungsaustausch junger Politikerinnen und Politiker. Mit seiner Einrichtung soll die Perspektive junger Menschen innerhalb der Deutschen RGRE-Sektion verstärkt aufgegriffen und ihre Mitwirkung an der Vertretung kommunaler Interessen auf europäischer und internationaler Ebene gefördert werden.

Der DPA und DFA kommen im Jahr mehrmals zu Ausschusssitzungen bzw. Veranstaltungen im Kontext ihrer Arbeit zusammen. Sitzungen finden wegen des bilateralen Charakters auch in Frankreich und in Polen statt. Der KEZ-Ausschuss sowie der Arbeitskreis JUMA tagen in der Regel ausschließlich in Deutschland.

Zusammensetzung und Wahlmodus:

Gemäß § 9 Abs. 7 der Satzung beschließt der Hauptausschuss über die Zusammensetzung und Arbeitsschwerpunkte von Ausschüssen.

Nach § 14 Abs. 2 der Satzung werden die Mitglieder der Ausschüsse vom Hauptausschuss für den Zeitraum gewählt, welcher der Wahlzeit des Hauptausschusses (2022-2024) entspricht, jedoch nicht über die Dauer des Amtes oder Mandates hinaus, das die Grundlage ihrer Wahl war. Eine Ersatzwahl erfolgt für den Rest der Wahlzeit des Hauptausschusses. Die Fachausschüsse wählen den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter aus ihrer Mitte. Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Hauptausschusses und des Präsidiums teil.

Für die Entsendung ist kein bestimmtes Wahlverfahren vorgeschrieben. Ein einheitlicher Wahlvorschlag ist anzustreben.

Finanzielle Auswirkung

Die Kosten der Wahrnehmung des Mandates in den Ausschüssen bzw. im Arbeitskreis haben die entsendenden Kommunen zu tragen.

Diesbezüglich sei erwähnt, dass den einzelnen Mitgliedern bei einer Fachausschuss-/Arbeitskreissitzung als eine „genehmigte Dienstreise“ neben einem Sitzungsgeld gemäß § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann und Verdienstaufschlag gemäß 10 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann auch Reisekosten (u.a. Hotel-/Übernachungskosten, Fahrkosten) gemäß § 9 Abs. 5, Abs. 6 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann zu erstatten wären.

In vergleichbaren Gremien kam es in der Vergangenheit zu Kostenerstattungen in Höhe von bis zu 1150,00 € pro Person pro Sitzung.

Anmerkung:

Es würde sich gegebenenfalls empfehlen, den Wahlvorschlag mit einem Beschlussvorschlag bezüglich einer „Berichtspflicht“ der entsandten Mitglieder sowie einer „Vereinbarung zum kostensparenden Reisen“ zu verbinden.